

**Anlage 3 – Synopse zum Entwurf der Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

<p><b>Alt</b> <b>Titel</b></p> <p>Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021</p>	<p><b>Neu</b> <b>Titel</b></p> <p>Satzung vom . .2023 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021</p>
<p><b>Alt</b> <b>§ 2</b> <b>Gebührentarif, Gebührenberechnung</b></p>	<p><b>Neu</b> <b>§ 2</b> <b>Gebührentarif, Gebührenberechnung</b></p> <p>(3) Wenn und soweit die mit Sternchen im Gebührentarif gekennzeichneten Gebühren gesetzlich der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich diese Gebühren um den Umsatzsteuersatz von derzeit 19%.</p>
<p><b>Alt</b> <b>§ 3</b> <b>Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung</b></p> <p>(2) Für den Ensembleunterricht (Nummer 5 des Gebührentarifs) und das Orchesterspiel (Nummer 8 des Gebührentarifs) werden keine Gebühren erhoben, sofern die Person bereits Instrumental- und / oder Vokalunterricht (Nummer 1 bis 3 sowie 6 und 7 des Gebührentarifs) an der Musikschule erhält.</p>	<p><b>Neu</b> <b>§ 3</b> <b>Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung</b></p> <p>(2) Für den Ensembleunterricht (Nummer 5 des Gebührentarifs) und das Orchesterspiel (Nummer 8 des Gebührentarifs) werden keine Gebühren erhoben, sofern die Person bereits Instrumental- und / oder Vokalunterricht (Nummer 1 bis 3 sowie 6, 7 und 9 des Gebührentarifs) an der Musikschule oder in Kooperationen erhält.</p>
<p><b>Alt</b> <b>§ 5</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.</p>	<p><b>Neu</b> <b>§ 5</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.</p>